

LMBV: Scoping-Termin bringt Planfeststellungs-Verfahren für Haselbacher See weiter voran

19.01.2017

Umfangreiche Untersuchungen und Analysen folgen - Verfahrensführende Behörde ist die Landesdirektion Sachsen

Leipzig. In Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) "Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Tagebauterritorium Haselbach" fand am 18. Januar 2017 ein sogenannter Scoping-Termin statt.

Scoping ist die Definition von Aufgaben- oder Untersuchungsumfängen in komplexen Planungs-, Management- und Herstellungsprozessen. Das Wort leitet sich aus dem englischen scope ab, was die Bedeutungen Umfang, Abgrenzung, Raum, Aufgabenbereich, Spielraum u.ä. haben kann. In einem Scopingtermin werden üblicherweise mit den beteiligten Fachbehörden und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Umweltverbänden der voraussichtliche Untersuchungsrahmen festgelegt. Der am 18.01.2017 behandelte Vorhabensbereich befindet sich, ebenso wie der künftige Haselbacher See, auf den Territorien der Bundesländer Sachsen und Thüringen. Verfahrensführende Behörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Von Thüringer Seite wird das Vorhaben durch das Thüringer Landesverwaltungsamt begleitet. Inhalt des Planfeststellungsantrages sind die Herstellung der Gewässer Haselbacher See, Restloch Haselbach I und Biotop. Weitere Antragsgegenstände sind die Stützung des Wasserspiegels im Haselbacher See bis zum Abschluss des Grundwasserwiederanstieges sowie der Anschluss des Sees an die Vorflut.

Am Scoping-Termin nahmen als Träger öffentlicher Belange Vertreter der Behörden aus Sachsen und Thüringen teil. Die Hinweise der Teilnehmer werden durch die LMBV bei der Erstellung der Antragsunterlagen nun geprüft und berücksichtigt. Neben der Überarbeitung der im Entwurf vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie sind noch weitere umfangreiche Planungen, u.a. limnologische Gutachten, hydrogeologische Modellierungen und naturschutzfachliche Untersuchungen, zu erstellen. Die Einreichung des Planfeststellungsantrages ist im Jahr 2018 geplant.

Zur Historie des Haselbacher Sees:

1955 begann der Aufschluss des Tagebaus Haselbach, dem größten und zugleich letzten Braunkohlentagebau im Altenburger Land. 20 Jahre belieferte der Tagebau die umliegenden Brikettfabriken mit Rohkohle. 1977 musste die Förderung infolge einer Kippenrutschung vorzeitig eingestellt werden. In den Jahren der Innenverkipfung konnten im Rahmen der Wiedernutzbarmachung etwa 400 Hektar Forstflächen als Ausgleich für die durch den Tagebau vernichteten Teile des

Kammerforstes angelegt werden. Daraus ist mittlerweile ein rund 40 Jahre alter Wald entstanden. Zwischen 1980 und 1994 wurde das Restloch für die Flutung vorbereitet und standsicher gestaltet – mit Abraum aus dem Tagebau Schleenhain sowie aus dem Aufschluss des Tagebaus Groitzscher Dreieck.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist seit 1994 verantwortlich für die Sanierung und Wiedernutzbarmachung des Haselbacher Tagebaus. Das schließt die Böschungssicherung, das Flutungsmanagement zur Gewässerherstellung und die infrastrukturelle Grunderschließung durch das Anlegen von Wirtschaftswegen ein. Von 1993 bis 2002 wurde das Restloch Haselbach III mit Grubenwasser aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain geflutet.

Luftbild des grenzüberschreitend entstandenen Haselbacher Sees

